

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

4. September 2026

Nr. 36 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 4
Bildung	S. 6
Veranstaltungen	S. 7
Vereine	S. 8
Kirche	S. 10
Infos und Hinweise	S. 11
Zukunft Innovation	S. 11



Markt Dietmannsried

Amtliches	S. 12
Soziales	S. 13
Bildung	S. 13
Veranstaltungen	S. 13
Vereine	S. 14
Kirche	S. 15
Infos und Hinweise	S. 16
Natur und Umwelt	S. 18
Anzeigen	S. 19

Titelbild: Auf dem Hochgrat,
Tamara Meßlang





Amtliches



»Natürlich Wasser zurückhalten«

Liebe Bürgerinnen und Bürger! In den vergangenen Wochen beschäftigte uns die Situation unserer Wasserversorgung und der Wasserhaushalt in unserer Region immer wieder. Längere Trockenperioden und geringe Niederschläge zeigen uns, wie wertvoll und keineswegs selbstverständlich ausreichend verfügbares Wasser ist.

Beim Thema Wassersparen denken wir meist zuerst an den Wasserhahn, die Dusche oder daran, den Garten nicht unnötig mit Trinkwasser zu bewässern. Das ist richtig und wichtig. Aber es gibt noch einen zweiten Gedanken, der mindestens genauso interessant ist. Wie schaffen wir es, das Wasser, das als Regen zu uns kommt, möglichst lange bei uns zu behalten? Eigentlich ist der Grundgedanke ganz einfach. Wasser, das auf unseren Grundstücken versickern kann, ist besser aufgehoben als Wasser, das möglichst schnell über befestigte Flächen und Entwässerungen abfließt.

Und hier können viele von uns im eigenen Garten oder auf dem eigenen Grundstück einen Beitrag leisten. Nicht als Verpflichtung und schon gar nicht mit erhobenem Zeigefinger. Jeder entscheidet selbst, was auf seinem Grundstück sinnvoll und möglich ist. Vielleicht ist aber die eine oder andere Anregung dabei, die sich ohne großen Aufwand umsetzen lässt.

Eine Regentonne unter dem Fallrohr ist beispielsweise eine einfache Möglichkeit, Regenwasser für trockenere Tage aufzubewahren. Wer mehr Platz und Möglichkeiten hat, kann über eine Zisterne nachdenken. Regenwasser eignet sich hervorragend für die Bewässerung des Gartens u. spart dafür wertvolles Trinkwasser. Genauso wichtig ist unser Boden. Ein bewachsener, humusreicher und möglichst wenig verdichteter Boden kann Wasser aufnehmen und speichern. Beete können mit Pflanzen oder einer Mulchschicht bedeckt werden. Bäume, Sträucher und Hecken helfen ebenfalls dabei, Wasser im natürlichen Kreislauf zu halten. Vielleicht müssen wir auch nicht jeden Quadratmeter unseres Gartens perfekt aufgeräumt haben. Nicht jedes Moos im Rasen muss entfernt und nicht jeder Rasen ständig kurz gemäht werden. Gerade in trockenen Zeiten darf Gras auch einmal etwas länger stehen. Es beschattet den Boden und schützt ihn vor schneller Austrocknung. Eine etwas natürlichere Gartenecke kann zudem für Insekten und andere Tiere wertvoll sein.

Auch bei befestigten Flächen lohnt sich manchmal ein zweiter Blick. Muss eine Fläche vollständig gepflastert oder asphaltiert sein, oder können Rasengittersteine, wasserdurchlässige Beläge oder ein Grünstreifen dafür sorgen, dass Regenwasser wieder dort versickert, wo es niedergeht. Wer ohnehin eine Einfahrt, einen Hof oder einen Stellplatz neu gestaltet, kann diesen Gedanken vielleicht mitnehmen.

Es geht mir dabei ausdrücklich nicht darum, Vorschriften für unsere privaten Gärten zu machen. Mir geht es vielmehr darum, für einen einfachen Gedanken zu werben. Wasser, das wir nicht unnötig verbrauchen, müssen wir nicht fördern. Und Wasser, das wir in unserer Landschaft und in unseren Böden halten, fließt uns nicht ungenutzt davon.

Unsere Wasserversorgung ist eine unserer wichtigsten kommunalen Aufgaben. Die Verantwortung dafür liegt selbstverständlich zunächst bei uns als Marktgemeinde. Gleichzeitig können wir alle dazu beitragen, sorgsam mit unserem Wasser und unserer Landschaft umzugehen.

Ihr Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Vom Markt Altusried wurden zuletzt im Zuge der Grundsteuerreform im Jahr 2025 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide nach den seinerzeit vorliegenden finanzamtlichen Messbescheiden zugestellt.

Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekanntgegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965), in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Auf den Hinweis in den Grundsteuerbescheiden, dass für die Folgejahre die Grundsteuer in gleicher Höhe zu entrichten ist, wird ebenfalls hingewiesen. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Bei Bedarf können die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026 selbstverständlich vom Markt Altusried, Steueramt, Rathausplatz 1, Tel. 08373/299-39, angefordert oder eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. *Wenn Widerspruch eingelegt wird,* ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Altusried, Rathausplatz 1. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. *Wenn unmittelbar Klage erhoben wird,* ist die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altusried) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtenen Bescheide sollen in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachung von Widersprüchen und Übermittlungssperren

Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG – Widerspruch Auskunft Parteien. Sie können der Übermittlung Ihrer Daten an Parteien nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz widersprechen. Der Widerspruch wird bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung eingelegt.

Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG – Übermittlung öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Sie können der Übermittlung Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften als Familienangehöriger eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft nach § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Der Widerspruch wird bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung eingelegt.

Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG – Alters- oder Ehejubiläum. Sie können der Übermittlung Ihrer Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Die Eintragung von Widersprüchen und Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Markt Altusried, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altusried.de.

Kartenbüro hat Urlaub, Gästeinformation geöffnet

Wir bitten um Beachtung, dass das Kartenbüro Altusried in der Zeit vom 7. bis 11. September Urlaub macht. Ab 14. September ist wieder zu den normalen Zeiten geöffnet.

Die Gästeinformation bleibt durchgehend geöffnet: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Rekordsommer im Altusrieder Freibad

So eine Saison hat das Altusrieder Freibad vielleicht noch nie erlebt: Rund 75.000 Besucherinnen und Besucher wurden in diesem Jahr bereits gezählt. Bis zum Saisonende am 13. September könnten es sogar 80.000 werden. Das wären rund 30 Prozent mehr als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund dafür war natürlich der Jahrhundertsommer, der neben den Altusriederinnen und Altusriedern auch viele Gäste aus den umliegenden Gemeinden ins Freibad lockte. Auch die außergewöhnlich langen Öffnungszeiten dürften zum Besucherrekord beigetragen haben: Das Freibadteam machte es möglich, dass täglich von 6.30 bis 20.00 Uhr geschwommen werden konnte. »Das sind die besten Öffnungszeiten im Allgäu«, betont Freibadleiter Robert Wahl. Besonders stolz ist er auf sein Team: Trotz der langen und arbeitsreichen Saison gab es bislang keinen einzigen Krankheitstag. Offenbar ist im Altusrieder Freibad nicht nur das Schwimmen gesund – sondern auch das Arbeiten.



Am Sonntag, 13. September, endet die diesjährige Freibadsaison. Ab 1. September geht auch das Freibad langsam in den Spätsommermodus: Bis zum Saisonende ist täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Wer Badeutensilien oder Liegen im Freibad eingelagert hat, wird gebeten, die Schränke bis zum Saisonende zu leeren und die Schlüssel abzugeben. Auch Fundgegenstände können bis zum 13. September im Freibad abgeholt werden. Ab Oktober liegen sie im Fundbüro des Rathauses bereit.

Das Freibadteam bedankt sich bei allen Badegästen für diesen besonderen Sommer. Und vielleicht knacken wir gemeinsam ja noch die 80.000er-Marke. Also: Badehose einpacken, noch einmal abtauchen – und den Sommer ein paar Bahnen länger machen.

Einstellung von Reinigungskräften für die Schule Altusried

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 sucht der Markt Altusried noch zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d) für die Grund- und Mittelschule Altusried in Teilzeit. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit ist mit ca. 20 Stunden vorgesehen und erfolgt jeweils nachmittags von Montag bis Freitag. Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit finanziellen Zusatzleistungen wie betrieblicher Altersvorsorge und Jahressonderzahlung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1. Für mögliche Fragen und nähere Auskünfte kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon 08373/299-12 oder per E-Mail an rw@altusried.de.

Einstellung eines Mitarbeiters im Gemeindebauhof

Der Markt Altusried stellt zum baldmöglichen Eintritt einen Mitarbeiter im Gemeindebauhof in einem Vollzeitverhältnis ein, wobei wir eine pflichtbewusste und teamfähige Person mit entsprechender Berufserfahrung im Bauhauptgewerbe suchen (Hoch-, Tief-, Straßenbau). Mit dem erforderlichen handwerklichen Geschick und einem gewissen technischen Verständnis gehören insbesondere die Betreuung und Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen sowie der Einsatz beim Winterdienst zu den wesentlichen Aufgaben. Der Besitz des LKW-Führerscheins wäre vorteilhaft.

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, Altusried (Telefon 08373/299-12) oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen auch gerne unser Bauhofleiter unter Telefon 0172/8665916 zur Verfügung.

Ein kleines Stück DonnersMARKT verschenken

Ein kleines Geschenk? Eine Aufmerksamkeit als Dankeschön? Oder darf es ein bisschen mehr sein? Mit dem neuen Altusrieder Markt-Taler verschenken Sie Genuss, Begegnung und echte Altusrieder Marktfreude. Ein Markt-Taler hat einen Wert von 5,- Euro. Wer mehr verschenken möchte, kombiniert einfach mehrere. Eingelöst werden können sie bei allen Händlerinnen und Händlern des DonnersMARKTES – auch bei Oso's.



Die Beschenkten wählen selbst: Blumen, feine Olivenöle, Ingwer-Shots, Lieblingsgemüse in Bioqualität oder einen Kaffee in netter Gesellschaft. Ein Plausch ist fast immer inklusive.

Der Markt-Taler ist auch optisch ein schönes Geschenk – zum Beispiel in einem Blumenstrauß oder als Banderole um eine Wein- oder Schnapsflasche. Oder Sie verbinden ihn mit einer Einladung: »Komm, wir gehen gemeinsam auf den DonnersMARKT.« Erhältlich sind die Markt-Taler ab sofort in der Gästeinformation und im Kartenbüro.

Der DonnersMARKT ist auf dem besten Weg, in Altusried Kult zu werden. Damit er weiter wachsen und langfristig bestehen kann, braucht er noch mehr Menschen, die vorbeikommen, genießen und einkaufen. Jeder verschenkte Markt-Taler trägt dazu bei. Verschenken Sie ein kleines Stück Altusried – genussvoll, gesellig und gut für unseren DonnersMARKT. Seh mer uns am DonnersMARKT?

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Warnung vor kostenpflichtigen Internetseiten im Zusammenhang mit Leistungen der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass im Internet vermehrt private Serviceportale auftreten, die in Gestaltung und Sprache dem offiziellen Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung nachgeahmt. Dadurch kann der Eindruck entstehen, es handele sich um ein offizielles Angebot. Über diese Internetseiten werden unter anderem Rentenauskünfte, Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise sowie Rentenbezugsbescheinigungen gegen Entgelt angeboten. Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung jedoch grundsätzlich kostenlos erhältlich.

Besondere Vorsicht ist bei der Nutzung von Suchmaschinen geboten. Kostenpflichtige Angebote privater Dienstleister werden häufig an prominenter Stelle in den Suchergebnissen angezeigt. Ein Blick in das Impressum kann Aufschluss über den tatsächlichen Anbieter geben.

Es wird empfohlen, Anträge, Bescheinigungen und Auskünfte ausschließlich über die offiziellen Serviceangebote der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Dadurch können unnötige Kosten vermieden werden. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800/10004800 an die Rentenversicherung wenden oder mit einer der bundesweiten Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung Kontakt aufnehmen.

Minijob: Befreiung von Abgaben zur Rentenversicherung einmalig widerrufbar. Seit dem 1. Juli 2026 profitieren Minijobber von einer wichtigen gesetzlichen Neuregelung: Wer sich bislang von der Rentenversicherungspflicht in einem Minijob befreien ließ, kann diese Entscheidung künftig einmalig rückgängig machen und wieder rentenversicherungspflichtig werden.

Bisher war eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht endgültig. Nach einem einmal gestellten Befreiungsantrag konnten Beschäftigte in diesem Minijob nicht mehr zur Rentenversicherungspflicht zurückkehren. Mit der gesetzlichen Änderung erhalten Minijobber nun die Möglichkeit, ihre frühere Entscheidung zu überdenken und die Befreiung einmalig aufzuheben.

Entscheiden sich Beschäftigte für die Rentenversicherungspflicht, zahlen sie neben dem pauschalen Arbeitgeberbeitrag von 15 Prozent einen Eigenanteil von derzeit 3,6 Prozent ihres Verdienstes. Dadurch erwerben sie Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Diese Pflichtbeitragszeiten bieten zahlreiche Vorteile: Die Beschäftigungszeiten werden vollständig auf die Wartezeiten für verschiedene Altersrenten angerechnet. Darüber hinaus können Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation, auf eine Erwerbsminderungsrente sowie auf eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung entstehen. Auch die Voraussetzungen für staatlich geförderte private Altersvorsorgeprodukte werden erfüllt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass das Arbeitsentgelt aus dem Minijob in voller Höhe bei der späteren Rentenberechnung berücksichtigt wird. Zudem können die Beitragszeiten bei der Prüfung eines Anspruchs auf den Grundrentenzuschlag von Bedeutung sein.

Wichtig ist, dass die Aufhebung der Befreiung nur für die Zukunft wirkt und beim Arbeitgeber beantragt werden muss. Bestehen mehrere Minijobs gleichzeitig, kann die Rückkehr zur Rentenversicherungspflicht nur einheitlich für alle Beschäftigungen erfolgen. Nach dem Widerruf ist eine erneute Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nicht mehr möglich.

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente. Schon die Suche nach einem Ausbildungsplatz kann für die gesetzliche Rentenversicherung von Bedeutung sein. Wer nach der Schule noch auf der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz ist, sollte sich bei der Agentur für Arbeit als ausbildungssuchend melden. Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche kann unter bestimmten Voraussetzungen als Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden – auch wenn keine Leistungen von der Agentur für Arbeit bezogen werden. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die Ausbildungssuchen-

den zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und mindestens einen Kalendermonat bei der Agentur für Arbeit als ausbildungssuchend gemeldet sind. Ob bereits ein Schulabschluss vorliegt oder während dieser Zeit Leistungen gezahlt werden, ist dabei unerheblich. Die Meldung kann insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene sinnvoll sein, die noch nicht genau wissen, wann sie einen Ausbildungsplatz beginnen können.

Auch nach dem 25. Lebensjahr kann die Ausbildungsplatzsuche unter bestimmten Voraussetzungen als Anrechnungszeit berücksichtigt werden, insbesondere wenn unmittelbar zuvor eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit mit entsprechenden Sozialversicherungsbeiträgen ausgeübt wurde.

Weitere Informationen bietet die Deutsche Rentenversicherung auf ihrem Jugendportal Rentenblicker sowie in der kostenfreien Broschüre »Tipps für den Berufsstart«. Diese liegt im Rathaus zur Abholung bereit.

Fundgegenstände: Ein Geldbetrag (gefunden vor dem Parkplatz Freibad Altusried), ein Apple-Smartphone, ein Schlüssel für Fahrrad/E-Bike, ein Kinderrock in der Farbe hellgrün mit roten Blümchen, eine Kinderunterhose, ein Tuch mit Leo-Muster und ein Kinderpassbild.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Biotonne: Am Dienstag, 8. September, in Walkenberg.

Am Donnerstag, 10. September, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Papiertonne: Am Dienstag, 8. September, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.


Max Boneberger, 1. Bürgermeister